

# Standortbestimmung: Perspektiven der Seelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen 2014

Auf Grundlage des Berichts zur Seelsorgekonzeption in der Evangelischen Kirche  
von Westfalen zur Landessynode November 2013

Ausschuss der Kirchenleitung für Seelsorge und Beratung,  
Dr. Friederike Rüter in Zusammenarbeit mit Susanne Kreiter, Judith Palm, Prof. Dr.  
Traugott Roser, Michael Stache

Mai 2014

## Inhalt

1. Einleitung .....	2
2. Impulse aus der Geschichte der Seelsorge .....	2
3. Impulse aus der aktuellen Fachdiskussion .....	5
4. Seelsorge im aktuellen Kontext kirchlichen Handelns .....	6
5. Spezielle Seelsorgefelder .....	8
5.1. Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Altenpflege .....	8
5.2. Seelsorge im Gesundheitswesen .....	9
5.3. Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst .....	12
5.4. Polizeiseelsorge .....	14
5.5. Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge .....	15
6. Qualifizierung – Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge .....	15

## 1. Einleitung

Seelsorge gehört zu den grundlegenden Aufgaben kirchlichen Handelns. Sie ist die „Muttersprache der Kirche“<sup>1</sup>. Diese Metapher drückt dreierlei aus: Seelsorge ist eine selbstverständliche Weise der Kommunikation des Evangeliums, sie lebt aus ihrer Sprach- und Verständigungskompetenz und wird von Nah- und Fernstehenden in verlässlicher Präsenz erwartet. Menschen werden in freudigen und kritischen Lebenssituationen, im Alltäglichen und im Außergewöhnlichen, in Hilflosigkeit, Angewiesenheit und ihren Sinnfragen als Einzelne und in Gemeinschaft ermutigt, gestärkt, orientiert und begleitet. In einer Gesellschaft, in der die Beschleunigung der Prozesse in allen Lebensbereiche zunimmt, steht Seelsorge für einen Raum, in dem Zweifel zugelassen, Grenzen ausgehalten und transzendierte, Fragen und Klagen ausgesprochen werden können. So kann Seelsorge den persönlichen Glauben an den dreieinigen Gott bewahren und stärken. Sie steht ein für die Hoffnung auf ein befreites Leben, sie eröffnet Perspektiven und facht Lebensmut und Vertrauen neu an. Seelsorge ist ein Seismograph für gesellschaftliche Entwicklungen und tiefgreifende demographische Herausforderungen, für individuelle und allgemeine Krisen. So hält Seelsorge Kirche als Gemeinschaft der Getauften offen und gastfreundlich für Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Seelsorge ist „gelebter Glaube“<sup>2</sup>, sie zielt auf die „Freisetzung eines christlichen Verhaltens zur Lebensbewältigung“<sup>3</sup> und will Menschen ein „persönlichkeitsspezifisches Credo“<sup>4</sup> ermöglichen.

## 2. Impulse aus der Geschichte der Seelsorge

Der Blick in die Geschichte der Seelsorge zeigt, dass sie seit alters neben Gottesdienst und Verkündigung, Diakonie und Bildungshandeln zu den wesentlichen Aufgaben der christlichen Kirche gehört. Der Begriff „Seelsorge“ begegnet allerdings in biblischen Texten nicht explizit; dennoch ist Seelsorge als christliches und kirchliches Handeln durch das biblische Zeugnis insgesamt begründet. Die biblischen Texte zeugen durchgängig von einer sorgenden Haltung ihrer Verfasser und Tradenten: in ihnen und durch sie wird ermutigt, gestärkt, orientiert und begleitet – alles das, was Seelsorge als Kommunikation des Evangeliums ausmacht. Man kann darum in dreierlei Weise einen Bezug zwischen Seelsorge und Bibel herstellen: als „Seelsorge der Bibel, als Seelsorge mit der Bibel und als Seelsorge in der Bibel“<sup>5</sup>.

Die Bibel selbst kann als Ausdruck seelsorglichen Handelns Gottes verstanden werden, der sich Mensch und Kreatur als Schöpfer und Bewahrer in suchender, rettender und erlösender Liebe zuwendet. Gott ist ein seelsorglicher, ein sorgender Gott: Einer, der sich um sein Volk sorgt, der ihm immer wieder neues Leben schenkt, und der in Jesus Christus seine Liebe zu allen Menschen offenbar werden lässt. Die Zuwendung Gottes zur Welt – „also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn für sie in den Tod gab“ – und Gottes Zuwendung zum einzelnen Menschen sind Ausgangspunkt und Zielpunkt einer Seelsorge, die sich

---

1 Kirchenamt der EKD (Hg.), Seelsorge – Muttersprache der Kirche. Dokumentation eines Workshops der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hannover, 16. November 2009), epd - Dokumentation 10/2010. Das Bild wurde zuerst von Petra Bosse-Huber geprägt in ihrem Beitrag („Seelsorge – die Muttersprache der Kirche“) zum Sammelband von Anja Kramer und Freimut Schirrmacher (Hg.), Seelsorgliche Kirche im 21. Jahrhundert. Modelle – Konzepte – Perspektiven, Neukirchen-Vluyn 2008, 11ff.

2 Kerstin Lammer und Wolfgang Drechsel, Credo – Seelsorge als gelebter Glaube. Einführungsvortrag zur Herbsttagung der Landessynode der Evangelischen Kirche in Baden am 22.10. 2012

3 Klaus Winkler, Seelsorge. Berlin/New York 2000, S. 276.

4 Winkler, Seelsorge, S. 267

5 Vgl. Jürgen Ziemer, Seelsorgelehre, 2. Auflage Göttingen 2004.

am biblischen Zeugnis orientiert.<sup>6</sup> „Urbild“ (Klaus Winkler) christlicher Seelsorge ist Jesus Christus, der sich in Wort und Tat den Menschen zuwendet, heilt, tröstet, befreit und mahnt.

Was wir mit „Seele“ bezeichnen, umfasst in biblischen Texten – anders als in einem letztlich auf Platon zurückgehenden Leib-Seele-Dualismus – ein ganzheitliches und auf Beziehung hin angelegtes Verständnis des Menschen. Im hebräischen Wort „näphäsch“ ist dies ausgedrückt; Martin Luther hat es zwar gelegentlich mit „Seele“ übersetzt, aber es meint viel elementarer das Leben in seinem Angewiesensein und seinen dynamischen Vollzügen insgesamt. Näphäsch ist Gottes Atem, der in uns atmet und den wir am Ende zu Gott zurück aushauchen. Leben heißt darum Ein- und Ausatmen, egal ob bewusst oder unbewusst. Wenn der Atem des Lebens ins Stocken gerät, ist es die Aufgabe von Seelsorge als „Lebenssorge“, wieder Anschluss zu finden zur Gottesbeziehung. Dies geschieht kraft des Heiligen Geistes und ist Ausdruck des „Odems“ – des alten Begriffs für Atem als Geschenk Gottes. Seelsorge als kirchliches Handeln erfolgt nicht aus sich selbst heraus, sondern geschieht in der Kraft des Geistes. Seelsorgliche Zuwendung kann darum auch vielfältige Gestalt annehmen, vom „trösten“ (Hiob 2,11; Mt 5,4) und „ermahnen“ (Röm 12,1.8), vom „einen Weg weisen“ (1. Kor 12,31), „weiden“ (Joh 21,15ff) und „sich des andern annehmen“ (Röm 12,13) bis zum „zurechthelfen“ (Gal 6,1), „helfen und barmherzig sein“ (Lk 6,36; Lk 15,10). All das wird zusammengefasst im Handeln des Heiligen Geistes, den Jesus nach dem Johannesevangelium seinen Jüngern verheißt, und den er als „Paraklet“ bezeichnet.<sup>7</sup> „Er tröstet, erinnert an Christus, wirkt deutend, lehrend und mahnend und hilft den Jüngern, in der Welt als Gemeinschaft der Liebe Christi zu existieren. Wenn der Auferstandene seinen Jüngern Leben im vollen Sinn geben will, so bläst er sie an und spricht: ‚Nehmet hin den Heiligen Geist‘ (Joh 20,22). In ihrer biblischen Grundlegung entstammt Seelsorge also der Intention göttlicher Weltzuwendung, findet ihr Urbild in Jesus Christus und geschieht in der Kraft des Heiligen Geistes.“<sup>8</sup>

Die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte haben die cura animarum, die (Für)sorge um die Seele, in eine allgemeine und eine spezielle Seelsorge unterteilt, die cura animarum specialis und generalis. In der Regula pastoralis Gregors des Großen (gest. 604) meint der Begriff der Pastoral sowohl die Gemeindeleitung als auch die Seelsorge im heutigen engeren Sinn. Diese Pastoralregel formuliert eine christliche Sittenlehre. Um das Seelenheil zu fördern, leitet sie zu einer kontextuellen, d.h. personen- und situationsbezogenen Seelsorge an. Schon diese frühe Seelsorgelehre fordert von den Seelsorgern eine ausgeprägte Sensibilität, Selbst- und Fremdwahrnehmung und sprachliches Ausdrucksvermögen. Predigt und Seelsorge, Verkündigung und Gespräch werden nicht konsequent unterschieden. Beide dienen der Kommunikation des Evangeliums, die „den Einzelnen und seine materielle wie seelische, seine geistige wie geistliche Befindlichkeit im Auge hat, auch wenn uns vielleicht der erzieherische Unterton heute eher befremdlich erscheinen mag.“<sup>9</sup>

Für Martin Luther ist Seelsorge nicht eine von vielen pastoralen Aufgaben, sondern eine Grunddimension der Theologie, ja „im Kern die Theologie selbst“<sup>10</sup>. Seelsorge ist Trost. Sie ist für Luther nicht eigentlich menschliches Tun, sondern Gottes Tat. „Luthers Seelsorge beruft sich auf das Dasein Gottes, das Verbundensein mit Christus und das Zuhause sein im Worte Gottes.“<sup>11</sup> Luther rechnet mit der Macht des Bösen. Die reformatorische Erkenntnis der

<sup>6</sup> Vgl. Jürgen Ziemer, Seelsorgelehre, 2. Auflage Göttingen 2004, S. 42.

<sup>7</sup> Fünf Parakletsprüche: Joh 14,15-17; 14,25f; 15,26f; 16,8-11; 16,12-15

<sup>8</sup> Traugott Roser, unveröffentlichtes Manuskript, 2014.

<sup>9</sup> Jürgen Ziemer, Seelsorgelehre, 2. Auflage Göttingen 2004, S. 57.

<sup>10</sup> A.a.O., S. 58. Dazu Gerhard Ebeling: Luthers Seelsorge. Theologie in der Vielfalt der Lebenssituationen an seinen Briefen dargestellt, Tübingen 1997.

<sup>11</sup> Ebeling, a.a.O., S. 449.

Rechtfertigung allein aus Glauben unterscheidet zwischen der Person und ihren Werken. Trost und Befreiung sind die Folge. Luther entklerikalisiert die Seelsorge. War sie im Mittelalter durch das Bußsakrament an die Person des Priesters gebunden, wird sie nun zu einer Funktion der Gemeinschaft der Getauften. Diese bewährt sich in der Seelsorge, im gegenseitigen Gespräch und im geschwisterlichen Trost. In den Schmalkaldischen Artikeln (1536/37) fasst Luther es klassisch so zusammen: das Evangelium ereigne sich „per mutuum colloquium et consolationem fratrum“<sup>12</sup>.

Mit Beginn der Moderne und der mit ihr einhergehenden Differenzierungs- und Säkularisierungsprozesse sieht F.D.E. Schleiermacher die Seelsorge als Teil des „Kirchendienstes“<sup>13</sup>, sie ist im Rahmen der Gemeinde am Ort auf den Einzelnen ausgerichtet. Da die Gemeindeglieder grundsätzlich „selbst ihr Gewissen aus dem göttlichen Wort berathen können“<sup>14</sup>, kann es – anders als in der reformierten Tradition, aus der Schleiermacher kommt – keine Pflicht zur Inanspruchnahme von Seelsorge geben. Einem vorhandenen Seelsorgebedürfnis ist aber unbedingt zu entsprechen. Grundlegend ist die Wahrung und Förderung der Freiheit des einzelnen Gemeindeglieds. „Eindrucksvoll an Schleiermachers Seelsorgeverständnis ist die Verknüpfung von aufklärerischem Freiheitsbewusstsein mit dem Freiheitsverständnis des Evangeliums.“<sup>15</sup> Im Anschluss an Schleiermachers Praktische Theologie entwickelt C. I. Nitzsch eine wissenschaftlich fundierte Seelsorgelehre. Sie enthält drei Momente, die bis in die aktuellen Diskussionen weisen: Seelsorge ist ein Handeln am Einzelnen; Seelsorge vollzieht sich im Bewusstsein christlicher Weltverantwortung und orientiert sich am Vorfindlichen und Machbaren; die notwendige Qualität der Seelsorge ist auf Dauer nur durch eine professionelle Ausprägung einer seelsorglichen Berufsrolle zu erreichen.<sup>16</sup> Die cura animarum generalis als Gemeindeleitung und die cura animarum specialis werden differenziert. Der „Seelenarzt“<sup>17</sup> wird zum Leitbild für die Rolle des Seelsorgers.

Die Seelsorgepraxis im 20. Jahrhundert steht vor drei historischen Herausforderungen: „dem Siegeszug der modernen Psychologie, den einschneidenden Katastrophenerfahrungen dieses Jahrhunderts und der zunehmenden Säkularität der Kultur und des privaten Lebens.“<sup>18</sup> Die Seelsorgelehre differenziert sich in die Hauptströmungen der kerygmatischen oder verkündigenden Seelsorge einerseits und der beratenden oder therapeutischen Seelsorge andererseits. Die Seelsorgebewegung reagiert auf die Herausforderungen des 20. Jahrhunderts, indem sie eine pastoralpsychologisch fundierte, erfahrungsbezogene Seelsorgetheorie entwickelt. Bezugswissenschaften sind Psychologie und Psychotherapie, Beratungswissenschaften und Soziologie. Die „Klinische Seelsorgeausbildung“ (KSA) wird zu einem institutionalisierten Standard kirchlicher Seelsorgeausbildung. In Westfalen wird das EKD-Seelsorgeinstitut in Bethel mit Winkler, Klessmann und Lückel prägend. Eine ganzheitliche Anthropologie verlangt, den Menschen in seiner seelischen, körperlichen, geistigen, materiellen, sozialen und religiösen Existenz wahrzunehmen. Seelsorge als Kommunikations- und Beziehungsgeschehen setzt personale Kompetenz, Introspektionsfähigkeit und Selbstwahrnehmungsfähigkeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger voraus. Diese sind durch erfahrungsbezogenes Lernen

---

12 Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 8. Auflage Göttingen 1979, S. 449

13 F.D.E. Schleiermacher, Kurze Darstellung des theologischen Studiums, §§ 277ff, in: Ders., Theologische Schriften, hrsg. von Heinrich Scholz, 4. Auflage Darmstadt o.J. (= Leipzig 1910), S. 107ff.

14 F.D.E. Schleiermacher, Die praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche, Berlin 1850, S. 430; dazu Ziemer, Seelsorgelehre, 72f.

15 A.a.O., 73.

16 Reinhard Schmidt-Rost, Seelsorge zwischen Amt und Beruf. Studien zur Entwicklung der modernen evangelischen Seelsorgelehre seit dem 19. Jahrhundert, Göttingen 1981, 74 – 76.

17 A.a.O., 75. Vgl. 89ff.

18 Ziemer, Seelsorgelehre, S. 78.

weiterzuentwickeln. Eine Grundfunktion der Seelsorge ist die emanzipatorische Hilfe zur Selbsthilfe auf der Basis der Souveränität und Integrität der Ratsuchenden. Die Rechtfertigung aus Glauben soll in der Seelsorge so verkündigt werden, dass sie im seelsorglichen Gespräch erfahrbar wird: Seelsorge geschieht als „Wahrnehmen und Annehmen“<sup>19</sup> der Gesprächspartner.

### 3. Impulse aus der aktuellen Fachdiskussion

Jürgen Ziemer resümiert im Jahr 2000: „Für die Seelsorge stellt sich heute die Frage nach Möglichkeiten eines Wirkens jenseits der traditionellen Grenzen von Glauben und Nichtglauben. Immer häufiger wird es zu seelsorgerlichen Begegnungen mit Menschen kommen, die innerlich und äußerlich von der Tradition des Glaubens und der Praxis kirchlich gebundener Religiosität weit entfernt sind: im Krankenhaus, in den Gefängnissen, bei der Telefonseelsorge, in den unterschiedlichen Beratungsstellen kirchlicher Trägerschaft – aber auch in der Gemeinde, sofern diese nicht zum geschlossenen religiösen Milieu geworden ist.“<sup>20</sup> Daraus resultieren für ihn fünf grundlegende Aspekte eines theologischen Seelsorgeverständnisses:

1. Seelsorge ist Praxis des Evangeliums
2. Seelsorge ist ein personales Geschehen
3. Seelsorge bietet ethische Orientierung
4. Seelsorge ist solidarische Praxis und
5. Seelsorge ist Auftrag der Gemeinde.

Auf der Schwelle zum 21. Jahrhundert sprechen Patalong und Muchlinsky von „Seelsorge im Plural“<sup>21</sup>. Seelsorge nimmt aktuelle gesellschaftliche, politische und ökonomische Kontexte wahr, sie stößt auf ethische und interkulturelle Fragestellungen. In Auseinandersetzung mit dem Ansatz von „spiritual care“<sup>22</sup> stellt sich kirchliche Seelsorge Angeboten spiritueller Begleitung durch andere Berufsgruppen und religiöse Gemeinschaften; Sie prüft Möglichkeiten der Kooperation, aber auch der Abgrenzung. Die Differenzierung und Spezialisierung der kirchlichen Seelsorgepraxis (Kasualseelsorge, Alltagsseelsorge in Zufallsbegegnungen, Krisenintervention, Spezialseelsorge in Institutionen u.v.m.) sowie die Vielgestaltigkeit der Ausbildung und der Seelsorgetheorie sind die Folge. Dessen ungeachtet gilt für alle Formen der Seelsorge, dass praktisch-theologische und pastoralpsychologische Fundierung, interdisziplinäre Reflexion und Kontextbezogenheit der Seelsorge unverzichtbar sind.<sup>23</sup>

Theologisch ist Seelsorge zu beschreiben als eine Weise der Kommunikation des Evangeliums und als eine Form der Glaubenspraxis. Ziemer schreibt: „Seelsorge erhält ihre theologische Legitimation letztlich aus der Seelsorge Gottes, wie sie uns am deutlichsten im Christusgeschehen begegnet. Seelsorge ist nicht Produkt oder Dienstleistung einer bestimmten Gemeinde oder religiösen Institution. Sie liegt dieser wesentlich voraus und begründet sie selbst. Aber die Gemeinde ist der Ort, an dem und von dem aus christliche Seelsorge erfahrbar wird.“

---

<sup>19</sup> Dietrich Stollberg, Wahrnehmen und Annehmen. Seelsorge in Theorie und Praxis, Gütersloh 1978.

<sup>20</sup> Ziemer, Seelsorgelehre, S. 81.

<sup>21</sup> Uta Pohl-Patalong, Frank Muchlinsky: Seelsorge im Plural. Perspektiven für ein neues Jahrhundert. Hamburg 1999.

<sup>22</sup> Traugott Roser, Spiritual Care: Organisationale, ethische und spirituelle Aspekte der Krankenseelsorge, Stuttgart 2007 (Münchener Reihe Palliative Care 3), 3. Auflage 2014.

<sup>23</sup> Vgl. Ziemer, Seelsorgelehre, 102 – 108., Jürgen Ziemer formuliert 2009 als Desiderate: „Sprache finden – Kompetenzen erwerben – Gemeindegeseelsorge stärken – Gastfreundschaft üben – Anders sein – Theologisch handeln.“ Siehe Ziemer: Seelsorge und Mission – Zur Orientierung in einem schwierigen Feld, in: Seelsorge – Muttersprache der Kirche, a.a.O.,

Seelsorgerliche Arbeit muss intentional die Gemeindegrenzen hin zur ‚Welt‘ überschreiten, aber sie ist doch nicht denkbar ohne Gemeinde und an dieser vorbei. Das will bedacht sein bis in die praktischen Konsequenzen, die sich daraus für ihre organisatorische Gestalt ergeben. ‚Gemeinde‘ ist dabei allerdings weder mit den bei uns vorhandenen parochialen Strukturen einfach zu identifizieren noch als eine Größe rein spiritueller Konsistenz zu verstehen.“<sup>24</sup>

Seelsorge ist und bleibt Auftrag aller Christinnen und Christen. In der Kirchenordnung der evangelischen Kirche von Westfalen heißt es dazu in Artikel 188: „(1) In der Seelsorge nimmt die Kirche ihren Dienst am Wort durch Zuspruch und Tröstung, Ermahnung und Warnung wahr. (2) Alle Gemeindeglieder tragen füreinander seelsorgliche Verantwortung; insbesondere sollen die Pfarrerinnen und Pfarrer, Presbyterinnen und Presbyter und alle anderen zum Dienst in der Kirche Berufenen das seelsorgliche Gespräch mit den Gemeindegliedern und den nicht zur Kirche Gehörenden suchen.“<sup>25</sup>

Ekklesiologisch gesehen ist Seelsorge unverzichtbare Lebensäußerung der christlichen Kirche. Wie Unterricht und Gottesdienst gehört sie zu den primären Berufsaufgaben von Pfarrerinnen und Pfarrern und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des pastoralen Dienstes. Insbesondere die spezialisierte Seelsorge in nichtkirchlichen Institutionen und besonderen Lebenslagen erfordert besondere Kompetenzen.<sup>26</sup> Hierzu gehören die systematisch-theologische Kompetenz des Urteilens und Deutens, die pädagogisch-didaktische Kompetenz des Vermittelns und Bildens, die poimenisch-hermeneutische Kompetenz des Deutens und Verstehens und die liturgisch-rituelle Kompetenz des Wahrnehmens und Heilens.<sup>27</sup>

Phänomenologisch ist Seelsorge das teils ausdrücklich vereinbarte, teils sich zufällig ereignende Gespräch zwischen zwei (oder mehreren) Personen zu Fragen ihres Glaubens und Lebens in einem kirchlichen Kontext. Gespräche mit ausdrücklicher Komm- und Geh-Struktur und der Zwischenbereich der Seelsorge „bei Gelegenheit“<sup>28</sup> gehören dazu. Ziemers Unterscheidung zwischen intentionaler, funktionaler und dimensionaler Seelsorge<sup>29</sup> spricht die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Seelsorge an.

#### **4. Seelsorge im aktuellen Kontext kirchlichen Handelns**

Seelsorge ist Kernkompetenz und Kernauftrag der evangelischen Kirche. Angesichts des hohen Stellenwerts von Seelsorge wird gegenwärtig kirchenleitend sowohl auf EKD-Ebene als auch in den Landeskirchen eine inhaltliche und strukturelle Standortbestimmung und Neuori-

---

<sup>24</sup> Ziemer, Seelsorgelehre, S. 122.

<sup>25</sup> In der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen werden im Zweiten Teil unter der Überschrift „Der Dienst an Wort und Sakrament“ genannt: I. Der Gottesdienst, II. Die Sakramente und III. Die Seelsorge. Hier sind die einschlägigen Artikel 188 – 190 zu finden.

<sup>26</sup> Kerstin Lammer, Systemische Seelsorge, a.a.O., S. 39-50. Lammer greift hier Erkenntnisfortschritte auf, die durch Isolde Karle, Christoph Morgenthaler und Timm Lohse in die Theoriebildung und Methodenlehre eingebracht wurden. Die theologisch und pastoralpsychologisch fundierte Seelsorgepraxis wird durch Erkenntnisse systemischer Seelsorge erweitert.

<sup>27</sup> Vgl. Lammer, a.a.O., 23f. und erweiternd Friederike Rüter, Späte Trauer. Eine Studie zur seelsorglichen Begleitung Trauernder, Leipzig 2009, S. 223 – 236. Kerstin Lammer, Was ist Seelsorge? In: Dies., Beratung mit religiöser Kompetenz. Beiträge zu pastoralpsychologischer Seelsorge und Beratung. Neukirchen-Vluyn 2012, S. 20 – 24, hier S. 21. (Anlage) Lammer war 2002 – 2007 Dozentin für Seelsorge im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW in Villigst, seit 2007 Professorin für Seelsorge und Pastoralpsychologie an der Evangelischen Hochschule Freiburg, Vorsitzende der Ständigen Konferenz Seelsorge der EKD.

<sup>28</sup> Timm Lohse, Das Kurzgespräch in Seelsorge und Beratung.

<sup>29</sup> Vgl. Jürgen Ziemer: Seelsorge. Grundfragen zu einem kirchlichen Handlungsfeld. Praxis Gemeindepädagogik. Zeitschrift für Evangelische Bildungsarbeit, 66. Jahrgang 2013, S. 54 – 57.

entierung vorangetrieben. So heißt es zum Beispiel im Seelsorgegeheimnisgesetz der EKD von 2009: „Seelsorge ... ist aus dem christlichen Glauben motivierte und im Bewusstsein der Gegenwart Gottes vollzogene Zuwendung. Sie gilt dem einzelnen Menschen, der Rat, Beistand und Trost in Lebens- und Glaubensfragen in Anspruch nimmt, unabhängig von dessen Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit.“<sup>30</sup>

Die Veränderungen in Kirche und Gesellschaft, im Sozial- und Gesundheitswesen, im Justizwesen und in der Forensik erfordern eine entsprechende Weiterentwicklung und Qualifizierung der Seelsorge. Dazu gehört zugleich die Qualitätssicherung der Seelsorge als Funktion der Gemeinde, als Aufgabe des Pfarramtes und als Grunddimension kirchlichen Handelns. Seelsorge ist deutlicher ins Bewusstsein zu heben. Es bestehen Anforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Seelsorge. Zu diesem Zweck entstehen gegenwärtig in evangelischen Landeskirchen an mehreren Standorten Arbeitsstellen und Zentren für Seelsorge.

Seelsorge in der Ortsgemeinde, in diakonischen Einrichtungen und in nichtkirchlichen Institutionen (Gefängnis, Krankenhaus, Militär, Polizei,...) gehören zum Auftrag der Kirche. Sie sind komplementär aufeinander zu beziehen. Konkrete Verantwortungsbereiche müssen in der Evangelischen Kirche von Westfalen zum Teil neu bestimmt werden. Angesichts der prekären Finanz- und Personalsituation sind Aufgabenkritik und Kooperation unerlässlich. Anstelle zufälliger Entwicklungen sind abgestimmte Entscheidungen darüber notwendig, was weitergeführt, verändert oder beendet werden soll. Ohne Klarheit in der Neuordnung gehen situations- und fachgerechtes Handeln und Freude am Dienst der Seelsorge verloren. Kirchenleitende Entscheidungen stehen, wie im Folgebericht zur Personalentwicklung im Pfarrdienst bis 2030 festgehalten, auf allen Verantwortungsebenen an. Sie betreffen:

1. die **Steuerung** der Entwicklung des kirchlichen Handlungsfeldes Seelsorge und Beratung auf allen drei Verfassungsebenen Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche,
2. die Zuordnung der **Trägerverantwortung** und der **Finanzverantwortung**.
3. die kurz-, mittel- und langfristige **Personalentwicklung**.
4. die **Koordination** von Pfarrdienst, weiteren Berufsgruppen und der Arbeit Ehrenamtlicher in der Seelsorge
5. die **Qualifizierung** in Seelsorge, d.h. die Verabredung von Anforderungen und Bedarfen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, in der Qualitätsentwicklung und Qualitätserhaltung.

Die Aufgabe der Steuerung auf allen drei Verfassungsebenen Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche und die Zuordnung der Trägerverantwortung und der Finanzverantwortung sind eng miteinander verbunden. Eine Seelsorgekonzeption für die Evangelische Kirche von Westfalen hat im Zusammenhang des Personalentwicklungskonzeptes für den Pfarrdienst kurz- und mittelfristig vordringlich diejenigen seelsorglichen Handlungsfelder neu zu ordnen, die zu einem großen Teil in den vergangenen zwei Jahrzehnten von Pfarrerinnen und Pfarrern im Entsendungsdienst, d.h. in befristeten Aufträgen wahrgenommen wurden. Diese Neuordnung ist aber mittel- und langfristige nur als Neueinsatz in gesamtkirchlicher Perspektive möglich.

Im Folgenden werden diejenigen Seelsorgefelder, in denen akuter Handlungsbedarf bezogen auf die Struktur der Pfarrstellen und gesamtkirchlicher Aufträge besteht, im Einzelnen unter-

---

<sup>30</sup> SeelGG EKD, 2009, in Kraft für die EKvW mit Beschluss der Landessynode 2010 seit Januar 2011.

sucht. Dazu gehören die Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Altenpflege, die Seelsorge im Gesundheitswesen und insbesondere in psychiatrischen und forensischen Kliniken, der Kirchliche Dienst in der Polizei, die Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst. In den einzelnen Seelsorgefeldern werden jeweils das faktisch Vorhandene, das von der Sache her Notwendige und der aktuelle Handlungsbedarf benannt.

Weitere Seelsorgefelder, die in der jüngeren Vergangenheit neu geordnet wurden (Telefonseelsorge als medial vermittelte Seelsorge, Hauptstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Blindenseelsorge, Gehörlosenseelsorge) sind in einem weiteren Arbeitsschritt zu überprüfen.

Seelsorgefelder, die im Wesentlichen außerhalb der Gemeinden und Kirchenkreise in einer anderen Struktur angebunden sind (Gefängnisseelsorge: Pfarrerinnen und Pfarrer als Landesbeamte NRW; Militärseelsorge: Pfarrerinnen und Pfarrer im Kirchenamt für die Bundeswehr), werden im Zusammenhang dieser Schrift, die ursprünglich für landeskirchliche Strukturplanungen 2013 vorgelegt wurde, nicht eigens thematisiert. Die Schulseelsorge ist ein eigenes und wachsendes Seelsorgefeld, das im Zusammenhang der Schulpfarrstellen und des Religionsunterrichts und im Kontext eigener Qualitätsstandards und Beauftragungen zu behandeln ist. Seelsorge in der Schule kommt außerdem als differenziertes Handlungsfeld in den unterschiedlichen Schulformen und auch in Krisensituationen (z.B. Notfallseelsorge bei Amokläufen) in den Blick. Hier bedarf es weiterführender Gespräche zwischen Kirche und Land.

Eine vollständige Beschreibung und Bewertung aller Aufgaben und Qualitätsanforderungen in sämtlichen, also auch in den parochialen Arbeitsfeldern, ist bei dieser Standortbestimmung weder intendiert noch darstellbar. Seelsorge in (orts-)gemeindlichen Kontexten wird als Grundaufgabe vorausgesetzt. Allerdings muss sie in einer Seelsorge*gesamt*konzeption ebenfalls hinsichtlich ihrer Qualitätsanforderungen und ihres Aufgabenprofils – besonders an den Schnittstellen zu besonderen Seelsorgefeldern – weiterentwickelt werden. Reihenfolge und Umfang der Behandlung der einzelnen Seelsorgefelder spiegelt keine Bewertung oder inhaltliche Priorisierung wieder. Sie folgt dem 2013 festgestellten Handlungsbedarf, der sich u.a. aus der überproportional großen Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrern im befristeten Probe- und Entsendungsdienst ergibt.

Zum Herbst 2014 wurde daher eine Arbeitsstelle für Seelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen eingerichtet: am Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung werden im Bereich Seelsorge drei Pfarrstellen mit je eigenem Schwerpunktauftrag zusammenarbeiten: 1. Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Altenpflege, 2. Krankenhausseelsorge und 3. Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst. Kommunikation, Kooperation und Konzeptentwicklung für die jeweiligen Seelsorgebereiche, Beratung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie die spezifische Seelsorgefort- und -weiterbildung gehören zu den Aufgaben dieser Fachstellen.

## **5. Spezielle Seelsorgefelder**

### **5.1. Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Altenpflege**

#### **1. Das faktisch Vorhandene**

Zusätzlich zum Seelsorgeauftrag der Ortsgemeinde wurden auf der Ebene der Kirchenkreise in den vergangenen 15 Jahren Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst oder im Beschäftigungsauftrag befristet mit der Altenheimseelsorge an einzelnen Einrichtungen beauf-



tragt. Altenheimseelsorgekonvent und der theologische Referent im Diakonischen Werk Westfalen führen die Fachkompetenz zusammen und prägen den Diskurs. Projektaufträge oder kreiskirchliche Pfarrstellen gibt es derzeit in einzelnen Kirchenkreisen bzw. in Kooperation mit einem diakonischen Träger. In vielen Ortsgemeinden gehört zum ehrenamtlichen Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten auch der regelmäßige Gottesdienst in Altenpflegeheimen. Ein Zentrum, das Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote in Kooperation mit weiteren diakonischen Trägern in der Altenhilfe (u.a. Johanneswerk Bielefeld) anbietet, ist das Seelsorgeinstitut in Bethel.

## 2. Das von der Sache her Notwendige

Für die notwendige Feldkompetenz angesichts des demografischen Wandels (Umgang mit demenziellen Erkrankungen, verschiedene Altersphasen, Multimorbidität, Vereinsamung, Altersarmut, Suizidalität im Alter, Seelsorge am Lebensende,...) sind unterschiedliche spezialisierte Kompetenzen in der Altenpflegeheimseelsorge und Altenarbeit notwendig. Auf der anderen Seite wird hier besonders deutlich: Seelsorge braucht Zeit, die Menschen qualifiziert und motiviert für ihr Tun einsetzen, ob beruflich oder ehrenamtlich.

## 3. Der aktuelle Handlungsbedarf

In der Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Altenpflege sind Ortsgemeinden und Diakonische Träger von Alteneinrichtungen in der Pflicht. Zur Qualifizierung der beruflich und ehrenamtlich in der Seelsorge Tätigen ist auf der Ebene der Kirchenkreise Handlungsbedarf. Beauftragungen in den Kirchenkreisen, Schwerpunkt Pfarrstellen, Koordination Ehrenamtlicher in den Besuchsdiensten sind hier zu entwickeln.

Die bestehende ehrenamtliche Arbeit (Besuchsdienste in den Einrichtungen, Gottesdienste von Prädikantinnen und Prädikanten in den Altenheimen, Seelsorge angesichts von Trauer, Sterben und Tod, Gestaltung von Andachten zur Erinnerung an die Verstorbenen, seelsorgliche Begleitung der Angehörigen) muss weiter qualifiziert und durch berufliche Seelsorgerinnen und Seelsorger begleitet werden. Bestehende kreiskirchliche Beauftragungen von Ehrenamtlichen-Koordinatorinnen und spezifische Aus- und Fortbildungsangebote sind weiterzuentwickeln. Die Fachkompetenz und das Erfahrungswissen derjenigen Pfarrfrauen und Pfarrer, die sich in den vergangenen Jahrzehnten im Kontext der Altenheimseelsorge besonders qualifiziert haben, sind zu bündeln und an die nächste Generation weiterzugeben.

## **5.2. Seelsorge im Gesundheitswesen**

### 5.2.1. Krankenhausseelsorge allgemein

#### 1. Das faktisch Vorhandene

In NRW wird die stationäre medizinische Versorgung der Bevölkerung gegenwärtig durch rund 400 Krankenhäuser gewährleistet. Im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen liegen Kliniken der unterschiedlichsten Fachrichtungen und Versorgungsstufen. Das Land NRW entscheidet über das Angebot der Krankenhäuser und entwickelt die entsprechenden Rahmenpläne. Die Krankenhäuser werden im Wesentlichen in öffentlicher (Land NRW, Kommunen), freigemeinnütziger (Wohlfahrtsverbände) und privater Trägerschaft betrieben. In NRW sind 65 Krankenhäuser in evangelischer Trägerschaft (Freigemeinnützig sind 269 Krankenhäuser, davon neben den evangelischen 200 katholische und 4 paritätische KH.) Die Konzentration konfessioneller Krankenhäuser ist damit in Nordrhein-Westfalen mit Abstand

am höchsten: in ganz Deutschland gibt es zurzeit 435 katholische und 205 evangelische KH.<sup>31</sup> Einzelne Krankenhäuser haben sich längst zu Klinikverbänden zusammengeschlossen.

Im Gesundheitswesen nehmen Pfarrerinnen und Pfarrer den Dienst der Krankenhausseelsorge in den Krankenhäusern der unterschiedlichen Fachrichtungen und Versorgungsstufen, in psychiatrischen Kliniken, in Kinderkliniken, Rehabilitations- und Kurkliniken und in forensischen Kliniken<sup>32</sup> wahr. 2013 sind hier ca. 120 Pfarrerinnen und Pfarrer im funktionalen Dienst im Umfang von insgesamt ca. 95 vollzeitäquivalenten Stellen tätig (kreis Kirchliche Pfarrstellen, befristeter Entsendungsdienst oder Beschäftigungsauftrag). Ihr Dienstauftrag beinhaltet auch Leitung und Koordination der Seelsorge durch andere Berufsgruppen und Ehrenamtliche.

Probleme ergeben sich gegenwärtig für die Kirchenkreise daraus, dass die Krankenhausträger in sehr unterschiedlichem Umfang zu Refinanzierungen – zum Beispiel von Seelsorge im Palliativbereich – bereit sind und die Einzugsbereiche der Kliniken oftmals über die Grenzen der Kirchenkreise hinausgehen.

## 2. Das von der Sache her Notwendige

Krankenhausseelsorge bleibt eine unverzichtbare Aufgabe der Kirche. Sie gewährleistet die Präsenz des kirchlichen Auftrags unter den besonderen Bedingungen des Gesundheitswesens. In den Krankenhäusern wird über den allgemeinen seelsorglichen Auftrag hinaus verstärkt die spezialisierte Kompetenz der Krankenhausseelsorge gefragt. Dazu gehört die seelsorgliche Begleitung und auch ethische Beratung von Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden in Grenzsituationen und bei Lebenskrisen. Dazu kommt die auf die Einrichtungen im Gesundheitswesen bezogene Reflexion drängender ethischer Fragestellungen. Professionelle Anschlussfähigkeit ist die Voraussetzung für eine institutionsbezogene Krankenhausseelsorge. Pastoralpsychologisch fundierte und auf die besonderen Probleme des Gesundheitswesens bezogene Feld- und Fachkompetenz gehören zu den spezialisierten Anforderungen an Pfarrerinnen und Pfarrer.

Besondere Herausforderungen ergeben sich durch gesundheitspolitische, medizinische und technische Entwicklungen. Die Krankenhausseelsorge muss sich gegenwärtig insbesondere folgenden Veränderungen stellen:

- die Verweildauer der Patientinnen und Patienten im Krankenhaus wird weiterhin verkürzt,
- die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Behandlung und Rehabilitationsbehandlung werden zunehmend durchlässiger,
- Behandlungen werden außerdem auf Ambulanzen in den häuslichen Bereich verlagert,
- die Notwendigkeit einer Begleitung der Übergänge von stationärer und ambulanter Behandlung wächst,
- Die Zahl der Behandlungsplätze bzw. Fallzahlen in einigen Fachrichtungen, die einen besonders spezialisierte seelsorgliche Fach- und Feldkompetenz erfordern, wächst.

---

<sup>31</sup> Die 65 Mitgliedshäuser der Diakonie kommen auf 20.697 Betten, die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser insgesamt auf 121.556 Betten. D.h. knapp jedes sechste Krankenhaus und gut jedes sechste Krankenhausbett in NRW ist ein „evangelisches“.

<sup>32</sup> systematisch und strukturell dem Gesundheitswesen zugeordnet, zugleich aber mit besonderen fachlichen Aufgaben und Herausforderungen im Kontext des die dem Maßregelvollzugs konfrontiert.

Dazu zählen zum Beispiel chronische Erkrankungen, neurologische, psychiatrische und geriatrische Abteilungen.

- der Anteil der Menschen, die nicht mehr in der häuslichen Umgebung am Wohnort und damit nicht mehr im Kontext der Ortsgemeinde, sondern im Krankenhaus, im Altenpflegeheim oder im stationären Hospiz sterben, wächst ebenfalls. Damit verlagert sich die Aufgabe kirchlicher Sterbebegleitung und Trauerseelsorge in die genannten Einrichtungen.

Zur besonderen Verantwortung Evangelischer Krankenhäuser heißt es in der Profilschrift „Ein Zuhause auf Zeit. Spiritualität in evangelischen Krankenhäusern“<sup>33</sup>: „Ein evangelisches Krankenhaus steht in der großen und jahrhundertealten Tradition der Diakonie, einer ganz bestimmten Spiritualität: Sie begreift das eigene Tun – die Sorge für und um kranke Menschen – als tätigen Ausdruck des christlichen Glaubens, der anderen absichtslos und ohne Vorbedingungen durch Beistand, Begleitung und Hilfe zur Seite stehen will, weil dies auf ein Gebot des Herrn selbst zurückgeht. Im Kranken und Hilfebedürftigen erkennt sie das Angesicht Gottes selbst und geht deshalb mit Respekt und Ehrerbietung mit Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden um.“<sup>34</sup>

### 3. Der aktuelle Handlungsbedarf

Erkrankte evangelische Gemeindeglieder während eines stationären Krankenhausaufenthaltes aufzusuchen bleibt eine Aufgabe der Ortsgemeinde. Die Aufgaben und das Profil evangelischer Krankenhauseelsorge gehen aber darüber hinaus. An welchen Kliniken *Krankenhauseelsorge* durch Pfarrstellen gesichert werden soll, hängt einerseits davon ab, ob eine Einrichtung ein evangelisches Profil besitzt. Andererseits sind hierfür die Planzahlen der Krankenhausbetten bzw. der Fallzahlen, die fachliche Ausrichtung und die regionale Reichweite des Krankenhauses maßgeblich. Daraus ergibt sich für Universitätskliniken und Kliniken der Maximalversorgung die Notwendigkeit von hauptamtlichen Pfarrstellen in der Krankenhauseelsorge. Für Krankenhäuser in evangelischer Trägerschaft ist Seelsorge Bestandteil des diakonischen Profils der Einrichtung.

Angesichts der großen Einzugsbereiche der Kliniken und der überregionalen Krankenhausträger sind die Zuständigkeiten für Krankenhauseelsorge sinnvoll zu ordnen. Denn sie sind nur von Gemeinden, Kirchenkreisen, den Gestaltungsräumen und der landeskirchlichen Ebene gemeinsam wahrzunehmen. Die neu eingerichtete landeskirchliche Pfarrstelle für Krankenhauseelsorge im 2014 errichteten Bereich Seelsorge im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung wird hier fachliche und konzeptionelle Beratungs- und Koordinationsaufgaben wahrnehmen.

Gegenwärtig tragen die Kirchenkreise die Träger-, Finanz- und Steuerungsverantwortung für Pfarrstellen in der Krankenhauseelsorge. Hier wird über Beibehaltung und Errichtung weiterer kreiskirchlicher Pfarrstellen, über Bemessungsschlüssel und Mengengerüste, die auch die Größe, fachliche Ausrichtung und Trägerschaft der Kliniken in die Entscheidung einbeziehen, entschieden. Gängige Praxis der Landeskirche war bisher, bei 50%iger Refinanzierung die Errichtung einer kreiskirchlichen Pfarrstelle in der Krankenhauseelsorge zu empfehlen bzw. den Beschäftigungsauftrag oder den Auftrag im Entsendungsdienst zu verlängern.

---

<sup>33</sup> Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.: Ein Zuhause auf Zeit. Spiritualität in evangelischen Krankenhäusern. Mai 2013.

<sup>34</sup> Traugott Roser, a.a.O., S. 40.

## 5.2.2. Seelsorge in psychiatrischen und forensischen Kliniken

### 1. Das faktisch Vorhandene

Seelsorge in den psychiatrischen Kliniken der verschiedenen Träger wird überwiegend durch Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst oder im Beschäftigungsauftrag, d.h. befristet wahrgenommen. Durch die Pfarrstellen- und Personalentwicklung der kommenden Jahre ist die Seelsorge in diesem Feld strukturell besonders bedroht.

Die Psychiatrieseelsorge war früher – wie heute noch die Militär- und Gefängnisseelsorge – Anstaltsseelsorge mit Anstaltsgemeinde und Anstaltspfarrstellen. In Folge der Psychiatrie-Enquete 1975 wurden die psychiatrischen Anstalten aufgelöst und in eine gemeindenaher, dezentralisierte Form der psychiatrischen Behandlung und Gesundheitsfürsorge überführt. Konsequenz war die Kündigung der Gestellungsverträge für Psychiatrieseelsorge mit der evangelischen und katholischen Kirche seitens des Landschaftsverbandes Mitte der 90er Jahre. Erst mit zeitlicher Verzögerung zeigt sich, dass mit Auslaufen der Beschäftigungsaufträge und des befristeten Entsendungsdienstes dieses Arbeitsfeld strukturell ungesichert ist.

### 2. Das von der Sache her Notwendige

Auch nach der Psychiatriereform hat jedoch die Psychiatrie nichts von ihrem spezifischen Bedarf an Seelsorge verloren. Chronisch und akut psychisch erkrankte Menschen benötigen in besonderer Weise seelsorglichen Beistand, ebenso deren Angehörige und die Mitarbeitenden in den Kliniken. Seelsorge in diesem Kontext erfordert spezialisierte pastoralpsychologische, ethische und medizinische Kenntnisse und Fähigkeiten, eine kontinuierliche Begleitung der Berufspraxis und konzeptionelle Weiterentwicklung. In psychiatrischen Kliniken wird konstant der Bedarf an kirchlicher Seelsorge angemeldet und die Präsenz der Seelsorgenden ausdrücklich erwünscht.

### 3. Der aktuelle Handlungsbedarf

Die Verknüpfung der Seelsorge in psychiatrischen Kontexten mit den Kontexten der Kirchengemeinden und die Kooperation von funktionalen Diensten und parochialen Diensten sind notwendig. Daher erscheint ein Konzept ratsam, dass in der Verantwortung der Kirchenkreise vor Ort liegt und landeskirchlich unterstützt wird. Strukturelle und fachliche personelle Voraussetzungen, Ausbildungsstandards, Verteilung und Umfang von Pfarrstellen und Refinanzierungsmodelle sind neu zu ordnen. Refinanzierungsverhandlungen mit Landschaftsverband und weiteren Klinikträgern müssen koordiniert werden. Horizont sind hierbei das Land NRW und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

## **5.3. Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst**

### 1. Das faktisch Vorhandene

Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst ist Seelsorge in kirchlichem Auftrag in staatlichen bzw. kommunalen Systemen. Sie wird vor Ort durch Pfarrerinnen und Pfarrer im Spezialauftrag nebenamtlich, im Entsendungsdienst oder im Beschäftigungsauftrag wahrgenommen. Die Rufbereitschaft wird darüber hinaus durch besonders qualifizierte Eh-

renamtliche und durch Pfarrerinnen und Pfarrer in Gemeindepfarrstellen und in funktionalen Diensten gewährleistet. Die jeweiligen Systeme sind in den Kirchenkreisen und Gestaltungsräumen unterschiedlich aufgebaut. Die Aufgaben des Landeskirchlichen Beauftragten für Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst werden ab August von der neu errichteten landeskirchlichen Pfarrstelle im IAFW wahrgenommen.

Landeskirchlicher Beauftragter und regional Verantwortliche arbeiten zusammen

- in der Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildung,
- bei der Gewinnung und Begleitung der Mitarbeitenden in den Rufbereitschaften,
- im berufsethischen Unterricht,
- halten Kontakt zu Feuerwehren, Kommunen und Kreisen,
- übernehmen die Leitung des Notfallseelsorgeeinsatzes bei Großschadenslagen.

Der Landeskirchliche Beauftragte hat u. a. die Aufgaben der fachlichen Beratung und Begleitung des Qualitätsmanagements, der Durchführung von regionalen Pastorkollegs, der fachlichen Vertretung der Notfallseelsorge gegenüber den Feuerwehren und dem Land.

## 2. Das von der Sache her Notwendige

Die Notfallseelsorge und die Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdiensten haben sich als flächendeckendes System in der EKvW auf nachdrückliche Anfrage aus den Feuerwehren seit den 90er Jahren entwickelt. Gesellschaftlich genießt dieser ökumenische Arbeitsbereich inzwischen hohe Anerkennung. Seelsorge in Notsituationen wird öffentlich als wichtiger Auftrag der Kirche wahrgenommen. Zur Sicherstellung der Notfallseelsorge in der EKvW ist ein flächendeckendes Rufbereitschaftssystem erforderlich, das die vorgegebenen Strukturen der Rettungsleitstellen, Berufsfeuerwehren und hauptamtlichen Feuerwehrwachen berücksichtigt. Der Konvent für Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst und der Landeskirchliche Beauftragte arbeiten zusammen.

## 3. Der aktuelle Handlungsbedarf

Die Zuständigkeitsbereiche der Feuerwehren und Leitstellen sind nicht immer mit den Kirchenkreisgrenzen kompatibel. Deshalb ist eine Konzeption für größere Regionen sinnvoll. Bisher wird die Notfallseelsorge auf der Ebene der Kirchenkreise verantwortet und sehr unterschiedlich wahrgenommen.

Auf der Ebene der Kirchenkreise bzw. Gestaltungsräume sind unterschiedliche Modelle denkbar:

a) Weiterhin arbeiten qualifizierte und erfahrene Pfarrerinnen und Pfarrer in der Notfallseelsorge mit ausgewiesenen Stellenanteilen. Bestehende Beschäftigungsaufträge und Anteile im Entsendungsdienst werden personenbezogen und befristet verlängert. Damit ist dieses Modell im ungesteuerten Rückbau begriffen. Die bestehenden – sehr unterschiedlichen – Systeme in den Kirchenkreisen/Regionen, zum Teil in ökumenischer Kooperation, werden dennoch fortgeführt. Pfarrerinnen und Pfarrer werden mit zusätzlichen Fortbildungsmodulen auf die Anforderungen der Rufbereitschaft in der Notfallseelsorge vorbereitet und Ehrenamtliche aus anderen Berufen müssen dafür gewonnen, qualifiziert und begleitet werden.

b) Von den Kirchenkreisen werden Pfarrstellen(anteile) errichtet, welche einerseits an die kirchlichen Strukturen angebunden sind und andererseits die kommunalen Grenzen entsprechend der Alarmierungssysteme von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst berücksichtigen.

c) Um die fachliche Qualität und strukturelle Erreichbarkeit der Notfallseelsorge flächendeckend für die Kirchenkreise / Gestaltungsräume auf einem Mindeststandard zu erhalten, ist es in Ausnahmefällen möglich, auf 8 Jahre befristete gesamtkirchliche Aufträge nach § 25 PfdG EKD für Pfarrerinnen und Pfarrer in der Notfallseelsorge / Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst zu erteilen. Diese sind aus dem Zuweisungshaushalt zu finanzieren.

## **5.4. Polizeiseelsorge**

### **1. Das faktisch Vorhandene**

Das Landespfarramt für den kirchlichen Dienst in der Polizei ist mit 2,5 Pfarrstellen ausgestattet, die den Polizeipräsidien Dortmund, Bielefeld und Münster zugeordnet sind.<sup>35</sup> Dazu kommen weitere Handlungsfelder, die mit Gestellungsvertrag oder im Beschäftigungsauftrag wahrgenommen werden: Forschung und berufsethischer Unterricht auf den unterschiedlichen Ebenen (Deutsche Hochschule für die Polizei, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalentwicklung). Nebenamtlich zur Polizeiseelsorge beauftragte Pfarrerinnen und Pfarrer nehmen den Dienst in der Regel aus dem Gemeindepfarramt heraus wahr. Die Zusammenarbeit von Polizei- und Notfallseelsorge ist in den Kirchenkreisen unterschiedlich geregelt.

### **2. Das von der Sache her Notwendige**

Polizeiseelsorge erfordert die Kooperation von Kirche und Staat. Diese wurde für den kirchlichen Dienst in der Polizei mit dem Land NRW durch Erlass und Vereinbarung aus dem Jahr 1962 geregelt. Polizeiseelsorge geschieht als Kirchlicher Dienst in der Polizei in Verantwortung der Landeskirche und ist daher als Landespfarramt installiert. Darüber hinaus erfordert die Arbeit mit den regionalen Polizeibehörden verlässliche und fachkompetente Seelsorgerinnen und Seelsorger vor Ort. Dies wird durch die nebenamtlich mit Polizeiseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer gewährleistet.

### **3. Der aktuelle Handlungsbedarf**

Durch die Verringerung der Zahl der Gemeindepfarrstellen, der Beschäftigungsaufträge und des Entsendungsdienstes schrumpft auch der Umfang der nebenamtlichen Beauftragungen. Eine verbindliche Mindestausstattung ist durch die Ausweisung konkreter Dienstumfänge zu regeln. Ein besonderes Augenmerk sollte aber auch aus anderen Gründen auf die nebenamtlich wahrgenommene Polizeiseelsorge gelegt werden: sie vermittelt vor Ort in den Gemeinden und ist zugleich kirchlicher Dienst in der besonders herausfordernden beruflichen Realität der Polizistinnen und Polizisten, die immer „vor Ort“ in den Gemeinden geschieht.

---

<sup>35</sup> Ein Zusammenschluss der beiden Landespfarrämter in der EKvW und in der EKIR wurde 2013 vom Kooperationsausschuss beider Landeskirchen geprüft und wegen mangelnder Synergien verworfen.

## **5.5. Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge**

### 1. Das faktisch Vorhandene

Im Bereich der EKvW leben ca. 2.500 gehörlose Gemeindeglieder, die ohne den Kontakt zur Kirche in ihrer „Muttersprache“, der Gehörlosensprache, keinen Zugang zur Gemeinde und damit zum Glauben haben. Von allen Angeboten in Lautsprache sind sie ausgeschlossen. Zentrum aller Gehörlosengemeinden ist die Feier des Gottesdienstes in Gebärdensprache.

Zusammen mit dem Landeskirchlichen Beauftragten für Gehörlosenseelsorge arbeiten 2013 in den 28 Gehörlosengemeinden 17 Pfarrerinnen und Pfarrer mit Spezialausbildung in unterschiedlichen Dienstaufträgen, die allerdings in der Regel als Beschäftigungsauftrag oder Entsendungsdienst befristet sind.

### 2. Das von der Sache her Notwendige

Die Gebärdensprache kann nur in einer zeitintensiven Ausbildung erlernt werden. Nur mit regelmäßiger Praxis kann die erforderliche Sprachkompetenz erworben und erhalten werden. Notwendig ist eine langfristige Planung der pastoralen Aufgaben, die zu einer fachlich, strukturell und personell qualifizierten Form der Gemeindegliederarbeit und Seelsorge für Gehörlose und Hörgeschädigte führt. Die Teilhabe von gehörlosen und hörgeschädigten Menschen am kirchlichen Leben gehört zu den Desideraten einer Kirche, die Inklusion fördert. zu ermöglichen.

### 3. Der aktuelle Handlungsbedarf

Um die pastorale Arbeit der Gehörlosengemeinden weiterzuführen, müsste sie mittelfristig in kirchenkreisübergreifenden Regionen strukturiert werden, so wie es schon bei der Ansiedlung der Pfarrstelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Gehörlosenseelsorge im ostwestfälischen Kirchenkreisverbund geschieht.

## **6. Qualifizierung – Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge**

### 1. Das faktisch Vorhandene

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge für Pfarrerinnen und Pfarrer ist dreistufig organisiert. Theologiestudium, eine pastoralpsychologisch orientierte Grundausbildung und berufs begleitende Supervision im Vikariat und die Fort- und Weiterbildung in Seelsorge im Pastoralkolleg im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Evangelischen Kirche von Westfalen bzw. im Gemeinsamen Pastoralkolleg in Villigst ergänzen sich.

Bei professioneller Spezialisierung benötigen Pfarrerinnen und Pfarrer eine pastoralpsychologische, arbeitsfeldbezogene und interdisziplinäre Erweiterung ihrer allgemeinen Qualifikation zur Seelsorge. Dies gilt je besonders in Krankenhäusern und Altenpflegeheimen, psychiatrischen Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen, in der integrierten Ehe-, Familien- und Lebensberatung, im Justizwesen und besonders in der Forensik, in Polizei und im Militär, im Kontext der Notfallseelsorge und der Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst sowie in der Schwerhörigen- und Gehörlosenseelsorge und in der Blindenseelsorge, im Hospiz- und Palliativdienst.

Die Konzeption der Aus- und Fortbildung und Qualifizierung in Seelsorge vor allem für Pfarrerinnen und Pfarrer, zunehmend auch für weitere Berufsgruppen und Ehrenamtliche, wird im gemeinsamen Pastorkolleg der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Lippischen Landeskirche und der reformierten Kirche vorgehalten und weiterentwickelt. Außerdem werden unterschiedliche Formate der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge von einzelnen Kirchenkreisen und durch Kooperation mehrerer Landeskirchen vorgehalten. Zudem wird hier ab Herbst 2014 ein Aufgabenschwerpunkt der Pfarrstellen des Bereichs Seelsorge am Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW liegen.

Die Fülle sehr unterschiedlicher pastoralpsychologischer Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote wird im ökumenischen Fachverband für Seelsorge, Beratung und Supervision, der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie e.V. (DGfP)<sup>36</sup> zusammengetragen. Zweck des Fachverbands ist die Förderung der wissenschaftlichen pastoralpsychologischen Arbeit und die Fort- und Weiterbildung von Pastoralpsychologinnen und Pastoralpsychologen. Dazu gehört die Konzeption und Organisation von Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten auf überregionaler Ebene, die Entwicklung von Zielvorstellungen, Ausbildungsstandards und -methoden sowie die „kritische Rezeption sozial- und humanwissenschaftlicher Theorien und Methoden mit dem Ziel der Entwicklung eigenständiger pastoralpsychologischer Theoriebildung im Bereich der Praktischen Theologie sowie methodischer Ansätze für die Beratungs- und Seelsorgearbeit im Bereich der Kirchen.“<sup>37</sup>

Zu nennen ist außerdem exemplarisch die Evangelische Konferenz für Familien und Lebensberatung e.V. (EKFuL), welche über das Evangelische Zentralinstitut für Familienberatung (EZI) in Berlin Fort- und Weiterbildung in Psychologischer Beratung, Supervisions- und Coaching- Weiterbildung und ein umfangreiches Angebot von spezifischen arbeitsfeldbezogenen Qualifizierungen anbietet. Dazu kommen weitere Institute und Fachverbände mit sehr unterschiedlicher Geschichte, Ausstattung und Reichweite und auch ungleichem Qualitätsniveau.

## 2. Das von der Sache her Notwendige

Zur Systematisierung des Bedarfs an Aus-, Fort- und Weiterbildung lassen sich folgende Formen und Akteure unterscheiden:

- Seelsorge aller Christen aneinander
- Seelsorge durch geschulte ehrenamtlich Mitarbeitende
- Seelsorge durch hauptamtliche / professionelle Generalisten
- Seelsorge durch hauptamtliche / professionelle Seelsorge-Spezialisten
- Seelsorge und Supervision für Seelsorgende

---

<sup>36</sup> Die DGfP ist der Ökumenische Fachverband für Seelsorge, Beratung und Supervision in Deutschland. In ihm sind rund 700 Pfarrerinnen und Pfarrer, Priester und kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammengeschlossen, die neben ihrer theologischen Qualifikation auch eine psychologische, psychotherapeutische, supervisorische oder beraterische Weiterbildung absolviert haben. Die Mitglieder arbeiten als Seelsorger/innen, Supervisor/innen, Ausbilder/innen und Berater/innen in kirchlichen Arbeitsfeldern.

<sup>37</sup> Aus der Satzung der DGfP.



Seelsorge im kirchlichen Auftrag ist eine der Grundaufgaben der Pfarrerinnen und Pfarrer. Sie ist jedoch nicht auf das Pfarramt und weitere Berufsgruppen (Diakoninnen und Diakone, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen,...) beschränkt, sondern wird auch von Ehrenamtlichen ausgeübt. Für alle Gruppen gilt, dass sie angemessen auf die Wahrnehmung der seelsorglichen Aufgaben vorbereitet und zugerüstet sein müssen.

### 3. Der aktuelle Handlungsbedarf

Im Bereich von Seelsorge und Beratung hat sich ein sehr breites, ausdifferenziertes und qualifiziertes Angebot für die Aus-, Fort- und Weiterbildung entwickelt. Diese Entwicklung kann niemals abgeschlossen sein. Sie erfordert aufmerksame und andauernde Wahrnehmung der gesellschaftlichen Veränderungen und kontinuierliche Auseinandersetzung mit theologischer, pastoralpsychologischer und humanwissenschaftlicher Expertise. Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der inhaltlichen Fortschreibung und Aktualisierung von Kursen und Weiterbildungen, hinsichtlich der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle und ebenso in der Entwicklung von Standards für die Ausbildung Ehrenamtlicher in der Seelsorge.

Eine Profilierung der Inhalte und Formen evangelischer Seelsorge ist nur möglich im beständigen Dialog und in kritischer Kooperation mit kirchlichen und anderen Trägern. In einer zunehmend religiös wie kulturell differenzierten und vielfältigen Gesellschaft ist es eine Herausforderung für die Seelsorgerinnen und Seelsorger, Fremdheit – die eigene und die des Anderen – zuzulassen und auszuhalten. Es gilt, den Reichtum der evangelischen Theologie, der eigenen Glaubenspraxis und der eigenen religiösen Sprache so in Lebenserfahrung zu übersetzen, dass es zu seelsorglichen Begegnungen kommen kann.